

Das rechnet sich für mich und die Natur!



7x7 Kapitalanlagen

Mit produktiven Sachwerten zur 7-fachen Rendite



= Sinn + Zinsen

Kontakt: 7x7finanz GmbH • Plittersdorfer Straße 81 • 53173 Bonn

Hotline: 0228-3772731-0 • Video & Infos: www.natur.7x7.de

Produktinformation Kapitalanlage in Nachrangdarlehen



7x7 Energiedarlehen I

Projekt: Das Kapital wird ausschließlich zum Zwecke der Finanzierung von Projekten im Bereich erneuerbarer Energien genutzt. Dies können Solaranlagen, Bürgersolarstromanlagen, Windkraftanlagen oder Blockheizkraftwerke sein.

Art: Kapitalanlage als festverzinsliches Nachrangdarlehen an die Firma 7x7energie GmbH, mit der Emissionsbezeichnung „7x7 Energiedarlehen I“. Das Darlehen ist eigenkapitalähnlich ausgestattet und beinhaltet daher einen Rangrücktritt gegenüber sonstigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

Emissionsvolumen: Bis zu 1.000.000,- Euro

Besteuerung: Zinszahlungen zählen zu den Einkünften aus Kapitalvermögen

Haftung des Anlegers: Bis zur Höhe des gezeichneten Darlehensbetrages, keine Nachschusspflicht

Laufzeit: Mindestens 3 Monate, max. 12 Monate, ab Tag des Geldeingangs.

Mindestzeichnungssumme: 5.000,- Euro

Verzinsung: 5,0% p.a. für den Zeitraum ab Geldeingang bis zur Fälligkeit nach max. 12 Monaten. Die Ausschüttung erfolgt vierteljährlich am 30.03., 30.06., 30.09. und 30.12

Kündigung / Handelbarkeit: Die Darlehen sind während der Laufzeit grundsätzlich weder durch den Darlehensnehmer noch durch den Darlehensgeber ordentlich kündbar.

Zahlungsvorbehalt: Durch die Zahlung von Zinsen und die Rückzahlung des Darlehens darf bei der Emittentin kein Insolvenzeröffnungsgrund herbeigeführt werden.

Maximalrisiko: Mit dieser Kapitalanlage ist das Risiko des Teil- oder sogar des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals und noch zu zahlender Zinsen verbunden.

Anlegerkreis: Das vorliegende Angebot richtet sich ausschließlich an Anleger die Ihren Wohnsitz bzw. Gesellschaftssitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Ansprechpartner: 7x7finanz GmbH, André Roll Tel. 0228/ 37727315 oder a.roll@7x7finanz.de

Stand: 02.Mai 2011

Vertriebspartner

					E		
--	--	--	--	--	---	--	--

Vertragsnummer (Bitte nicht ausfüllen)

Neukunde bestehender Kunde



7x7energie GmbH
Plittersdorfer Straße 81, 53173 Bonn
Fon: 0228 - 3 77 27 30 - 0
Fax: 0228 - 3 77 27 30 - 9
E-Mail: info@7x7energie.de

Zeichnungsschein

für Nachrangdarlehen – 7x7 Energiedarlehen I

Personenbezogene Daten zur Verwaltung der Darlehensgeber sowie Identitätsfeststellung

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Firma Name/Firmierung:	Staatsangehörigkeit:	
Vorname:	Anschrift (PLZ, Ort, Straße):	
Geburtsort/Sitz:	Telefon:	E-Mail:
Geburts-/Gründungsdatum:	Fam.-Stand:	Anzahl d. Kinder unter 18 J.:
	Beruf:	

Zusatzangaben für Unternehmen

– im Folgenden Darlehensgeber/in –

Registergericht:	Registernummer:
------------------	-----------------

Referenzbankverbindung

Bank:	BLZ:	Kto.-Nr.:
-------	------	-----------

Überprüfung der Identität anhand

Vorlage Reisepass Personalausweis

Reisepass-/Personalausweis-Nummer

Ausstellende Behörde

Ausstellungsdatum

Gültig bis

Identifizierung erfolgt/e durch Vermittler

Unterschrift Vermittler

durch Übersendung

- beglaubigte Kopie des
- Personalausweises
- Reisepasses

oder andere Personen

- Post Identverfahren
- anderen zur Identifizierung Berechtigten z. B. Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer

Zeichnungserklärung

Ich, der/die Darlehensgeber/in, vergebe hiermit für eigene Rechnung / für fremde Rechnung an 7x7energie GmbH ein Nachrangdarlehen. Die Gewährung des Nachrangdarlehens beruht auf den Darlehens-Bedingungen der 7x7energie GmbH zum „7x7 Energiedarlehen“ (Stand: Mai 2011).

Laufzeit: 12 Monate (min. 3 Monate) Zinssatz: 5%

Unter Berücksichtigung eines etwaigen Agios ergibt sich folgende Abrechnung:

Darlehensbetrag (mind. Euro 5.000,-) Höherer Betrag durch 1.000,- teilbar.	Euro	in Worten:
+ Agio _____ %	Euro	in Worten:
= Zeichnungssumme	Euro	in Worten:

Die Zeichnungssumme ist innerhalb vierzehn Tage nach der Zeichnung zur Zahlung auf das Konto der Firma:
7x7energie GmbH (Kto.-Nr.: 164 690 607, BLZ: 500 100 60 bei der Postbank Frankfurt) fällig.

Risikobelehrung

Bei dem Abschluss eines Nachrangdarlehens handelt es sich um eine Kapitalanlage, die mit **Risiken** verbunden ist. Ein Nachrangdarlehen stellt wie jede unternehmerische Tätigkeit ein Wagnis dar. Insbesondere kann bei einer anhaltenden negativen Entwicklung der Emittentin ein Verlust des eingesetzten Kapitals nicht ausgeschlossen werden. Der/Die Darlehensgeber/in sollte daher stets einen Teil- oder gar Totalverlust der zu zahlenden Zeichnungssumme einschließlich etwaiger Zinsverpflichtungen, die aufgrund einer Fremdfinanzierung der Zeichnungssumme zu leisten sind, wirtschaftlich verkraften können.

Datenschutz, Datenverarbeitungsklausel

Der/Die Darlehensgeber/in willigt zum Zwecke der Führung des Darlehensregister sowie die Verwaltung der Nachrangdarlehen in die Speicherung, Verarbeitung, Auskunftserteilung sowie Nachfrage seiner/ihrer in diesem Zeichnungsschein angegebenen personenbezogenen Daten durch seinen/ihren Finanzdienstleister sowie den Darlehensnehmer ein. Der/Die Darlehensgeber/in ist mit der Zusendung von Informationsmaterialien über und durch den Darlehensnehmer per E-Mail und/oder Post einverstanden. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte zu Werbezwecken. Die Datenverarbeitung geschieht unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzgesetze. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald eine weitere Speicherung nicht mehr notwendig ist. Dem/Der Darlehensgeber/in wird über die gespeicherten Daten und deren Weitergabe auf Anfrage Auskunft erteilt.

Zur Zeichnung hat zwischen mir und _____
am _____ ein persönliches Beratungs- bzw. Vermittlungsgespräch
stattgefunden.

Einwilligung des/der Darlehensgebers/-in zur Datenverarbeitung

Ort, Datum Unterschrift Darlehensgeber/in

Empfangsbestätigung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich, der/die Darlehensgeber/in, bestätigte hiermit, folgende Unterlagen habe ich, der/die Darlehensgeber/in, mit Datum meiner Unterschrift erhalten:

- die Darlehens-Bedingungen der 7x7energie GmbH zum „7x7 Energiedarlehen I“
- eine Durchschrift dieses **Zeichnungsscheins**
- Fernabsatzrechtliche Information** für den Verbraucher

Empfangsbestätigung des/der Darlehensgebers/-in

Ort, Datum Unterschrift Darlehensgeber/in

Zeichnungserklärung

Annahmeerklärung der 7x7energie GmbH

Ort, Datum Unterschrift Geschäftsführung

Zeichnungsantrag des/der Darlehensgebers/-in

Ort, Datum Unterschrift Darlehensgeber/in

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

7x7energie GmbH

Plittersdorfer Straße 81, 53173 Bonn

E-Mail: info@7x7energie.de

Telefax: 0228 - 37 72 73 09

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise für Fernabsatzverträge

Bei Verträgen, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. Brief, Telefon, Telefax, E-Mail, Internet) abgeschlossen werden, beginnt die Frist zum Widerruf nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Soweit bei Fernabsatzverträgen über Dienstleistungen ggf. Wertersatz zu leisten ist, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen.

Ihre 7x7energie GmbH

Absichtserklärung



Ich/Wir beabsichtigen Darlehensgeber der 7x7 Unternehmensgruppe zu werden:

Projektfinanzierungen				
		Verzinsung	Laufzeit	Summe / Rate €
7x7concept GmbH & Co. KG				
(1) 7x7 Sachwertdarlehen I		7%	5 Jahre	
	ab 5000,- Euro			
(2) 7x7 Sachwert Aufbauplan				
	ab 100,- Euro	4%+ 3,5 % Bonus	42 Monate	
	ab 75,- Euro	4%+ 7,0 % Bonus	84 Monate	
	ab 50,- Euro	4%+10,5% Bonus	126 Monate	
	ab 25,- Euro	4%+14,0% Bonus	168 Monate	
7x7immobilien Andreas Mankel e.K.				
(3) 7x7 Immobiliendarlehen I		6%	min. 6 Monate	
			max. 2 Jahre	
	ab 5000,- Euro			
(4) 7x7 Immobiliendarlehen I		6%+ 6% Bonus	min. 6 Monate	
(institutionelle Tranche)			max. 2 Jahre	
	ab 250.000,-Euro			
7x7energie GmbH				
(5) 7x7 Energiedarlehen I		5%	min. 3 Monate	
			max. 12 Monate	
	ab 5000,- Euro			
(6) 7x7 Energie Aufbauplan		4% + 5% Bonus	60 Monate	
	ab 50,- Euro			

Der Anleger investiert in Nachrangdarlehen der jeweiligen Firma, nähere Informationen dazu in den jeweiligen Bedingungen.

Nr. _____ Name / Vorname _____ Geb.Datum _____

Nr. _____ Name / Vorname _____ Geb.Datum _____

PLZ / Ort _____ Strasse/Hausnummer _____

Für weitere Angehörige nutzen Sie bitte eine separate Absichtserklärung.

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

beraten planen vermitteln

Absichtserklärung

Ich/Wir beabsichtigen Darlehensgeber der 7x7 Unternehmensgruppe zu werden:

Vermögensverwaltung				
		Verzinsung	Laufzeit	Summe / Rate €
7x7invest AG				
(1) 7x7 Investdarlehen	ab 3.500,- Euro			
	max. 350.000,- Euro			
		3,50% (G)	unbefristet	
		4,20% (H)	12 Monate	
		4,90% (I)	36 Monate	
		5,60% (J)	60 Monate	
		6,30% (K)	84 Monate	
(2) 7x7 Invest Auszahlplan	ab 10.000,- Euro			
		6% (L)	84 Monate	

Der Anleger investiert in Nachrangdarlehen der jeweiligen Firma, nähere Informationen dazu in den jeweiligen Bedingungen.

Nr. _____ Name / Vorname _____ Geb.Datum _____

Nr. _____ Name / Vorname _____ Geb.Datum _____

PLZ / Ort _____ Strasse/Hausnummer _____

Für weitere Angehörige nutzen Sie bitte eine separate Absichtserklärung.

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Fernabsatzrechtliche Informationen für den Verbraucher für Nachrangdarlehen „7x7 Energiedarlehen I“ der 7x7energie GmbH

	Anbieter/Emittentin	Vermittler
Firma:	7x7energie GmbH	7x7finanz GmbH
Eingetragen im Handelsregister:	Amtsgericht Bonn, unter HRB 17571	Amtsgericht Bonn, HRB 16825
Gesetzlicher Vertreter:	Geschäftsführer: Andreas Mankel, Christof Schwedes	Andreas Mankel
Anschrift:	Plittersdorfer Straße 81, 53173 Bonn	Plittersdorfer Str. 81, 53173 Bonn
Haupttätigkeit des Unternehmens:	Projektierung und Betreuung von Anlagen im Bereich erneuerbarer Energien	Vermittlung von Finanz- und Versicherungsprodukten
Aufsichtsbehörde:	Eine gesonderte staatliche Aufsicht besteht nicht.	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
Merkmale der Kapitalanlage:	Die wesentlichen Merkmale ergeben sich aus den Darlehens-Bedingungen (Stand: Mai 2011). Der Vertragsschluss kommt mit Annahme der Zeichnung durch die Geschäftsführung der Emittentin zustande.	
Vertragsdauer:	12 Monate (min. 3 Monate)	
Preis/Preisbestandteile:	Der Erwerbspreis beträgt mindestens Euro 5.000,- als Einmaleinlage; kein Agio.	
Steuern:	Die Zeichnung der Kapitalanlage ist von der Umsatzsteuer befreit, die Besteuerung der Erträge aus der Kapitalanlage erfolgt nach dem Einkommensteuergesetz. Die Anbieterin der Kapitalanlage übernimmt nicht die Zahlung von Steuern für den Darlehensgeber.	
Einzelheiten der Zahlung und Lieferung/Erfüllung:	Der Zahlungstermin ergibt sich aus dem Zeichnungsschein. Es erfolgt keine Lieferung von Urkunden sondern eine Eintragung in das Darlehensregister.	
Leistungsvorbehalte	Nach Annahme des Zeichnungsantrags bestehen keine Leistungsvorbehalte seitens der Emittentin. Nachrangdarlehen an die 7x7energie GmbH können jedoch nur solange erworben werden, wie die Höhe des Emissionsvolumens noch nicht ausgeschöpft ist.	
Zusätzliche Kosten, die Benutzung von Fernkommunikationsmittel entstehen und von den Unternehmen in Rechnung gestellt werden:	Solche Kosten werden dem Darlehensgeber nicht in Rechnung gestellt.	
Zusätzliche Liefer- und Versandkosten	Zusätzliche Liefer- und Versandkosten werden von der Emittentin nicht in Rechnung gestellt.	
Frist für Informationen/Angebot:	Die Gültigkeit dieser Informationen ist unbefristet. Die Zeichnungsfrist für das Angebot endet mit Vollplatzierung des Angebotes.	
Risikohinweis:	Die angebotene Beteiligung ist als unternehmerische Beteiligung mit speziellen Risiken – insbesondere dem Totalverlust des eingesetzten Kapitals und nicht ausgeschütteter Zinsen - behaftet und die in der Vergangenheit erwirtschafteten Erträge sind kein Indikator für zukünftige Erträge.	
Anwendbares Recht, Gerichtsstand:	Das Unternehmen sowie der Vertrag über die Kapitalanlage und die Rechte und Pflichten aus der Kapitalanlage unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen Darlehensgeber und Darlehensnehmer ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz des Darlehensnehmers. Diese Gerichtsstandvereinbarung beschränkt nicht das Recht eines Darlehensgebers, Verfahren vor einem anderen zuständigen Gericht anzustrengen. Ebenso wenig schließt die Einleitung von Verfahren vor einem oder mehreren anderen Gerichtsständen die Einleitung von Verfahren an einem anderen Gerichtsstand aus, falls und soweit dies rechtlich zulässig ist. Sofern der Darlehensgeber ein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, gelten hinsichtlich des Gerichtsstandes die gesetzlichen Vorgaben.	
Vertragssprache:	Die Kapitalanlage wird nur in deutscher Sprache angeboten und die Kommunikation zwischen der Emittentin/Anbieterin und dem Darlehensgeber wird während der Laufzeit der Kapitalanlage in deutscher Sprache erfolgen.	
Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren:	Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank; Schlichtungsstelle, Wilhelm-Epstein-Str. 14, 60431 Frankfurt.	
Garantie/Entschädigungsregelung:	Entschädigungsregelungen bestehen nicht.	
Einzelheiten des Widerrufs und dessen Rechtsfolgen:	Über die Einzelheiten des Rechts zum Widerruf und dessen Rechtsfolgen informiert ausführlich die Widerrufsbelehrung auf dem Zeichnungsschein.	
Kündigungsmöglichkeit:	Eine ordentliche Kündigung ist nicht vorgesehen, jedoch existiert ein Sonderkündigungsrecht des Darlehensgebers. Ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.	
Abgangsentschädigung:	Für den Fall einer vorzeitigen vertragswidrigen Beendigung der Kapitalanlage ist eine Abgangsentschädigung von 12 % des gezeichneten Darlehensbetrages zzgl. Agio vorgesehen. Vertragsstrafen sind nicht vereinbart.	
Ladungsfähige Anschrift	7x7energie GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Mankel, Plittersdorfer Straße 81, 53173 Bonn.	

§ 1 Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke der Nachrangdarlehen der 7x7energie GmbH gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

- a) **Darlehensnehmerin** bezeichnet die 7x7energie GmbH, Bonn;
- b) **Darlehensgeber** bezeichnet die Person, die ein Nachrangdarlehen der Darlehensnehmerin gewährt;
- c) **Darlehensregister** erfasst sämtliche Darlehensgeber der Darlehensnehmerin; es kann in schriftlicher oder elektronischer Form geführt werden;
- d) **Gewährungszeitpunkt** hat die in § 3 Abs. 4 dieser Bedingungen genannte Bedeutung;
- e) **Laufzeitende** hat die in § 5 Abs. 1 dieser Bedingungen genannte Bedeutung;
- f) **valutierter Darlehensbetrag** bezeichnet den vom Darlehensgeber auf der Grundlage dieser Bedingungen eingezahlten und auf dem Konto der Darlehensnehmerin gutgeschriebenen Darlehensbetrag;
- g) **Bankarbeitstag** bezeichnet einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind;
- h) **Fälligkeitstag** hat die in § 4 Abs. 4 dieser Bedingungen genannte Bedeutung;
- i) **Methode 30/360** ist eine Berechnungsmethode, bei der die Anzahl der Tage für die Zahlungsperiode und die Anzahl der Tage eines Jahres so gezählt werden, dass jeder Monat mit 30 Tagen und jedes Jahr mit 360 Tagen gerechnet wird;
- j) **Gesamtdarlehensbetrag** hat die in § 2 Abs. 1 dieser Bedingungen genannte Bedeutung.

§ 2 Darlehensaufnahme, Verwaltung

1. Die Darlehensnehmerin nimmt bei einer Vielzahl von Darlehensgebern Nachrangdarlehen zu den nachfolgenden Bedingungen auf, bis die Summe der Darlehensbeträge einen Gesamtdarlehensbetrag von

Euro 1.000.000,-
(in Worten: Euro Eine Million)

erreicht.

2. Die Darlehensnehmerin ist verpflichtet, ein Darlehensregister zu führen (einschließlich etwaiger Aktualisierungen), in dem jeder Darlehensgeber zu erfassen ist. In dem Darlehensregister werden die Stammdaten (Name, Anschrift, Kontoverbindung) des Darlehensgebers sowie Höhe des gezeichneten und valutierten Darlehensbetrags, Gewährungszeitpunkt, Zinsen und Zinszahlungen erfasst. Der Darlehensgeber ist verpflichtet, Änderungen der Stammdaten der Darlehensnehmerin unverzüglich anzuzeigen.

§ 3 Erwerb von Nachrangdarlehen, Einzahlung, Gewährungszeitpunkt

1. Jede natürliche und juristische Person kann der Darlehensnehmerin Nachrangdarlehen gewähren.
2. Die Einzahlung des Nachrangdarlehens und des etwaigen Ausgabeaufschlags erfolgt durch Einmalzahlung auf ein von der Darlehensnehmerin benanntes Konto. Die Einmaleinlage beträgt mindestens Euro 5.000,- und muss durch 1000 ohne Rest teilbar sein.
3. Die Darlehensnehmerin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet einen Ausgabeaufschlag (Agio) bei der Aufnahme von Nachrangdarlehen zu erheben. Soweit ein Ausgabeaufschlag erhoben wird, ist dieser von der Darlehensnehmerin erfolgswirksam zu vereinnahmen. Im Rahmen der Rückzahlung der Nachrangdarlehen gem. § 5 wird ein gezahlter Ausgabeaufschlag dem Darlehensgeber nicht erstattet.
4. Das Darlehen gilt am Tag der Gutschrift des Darlehensbetrages auf einem Konto der Darlehensnehmerin als gewährt.

§ 4 Zinsen und Fälligkeit

1. Die Nachrangdarlehen werden vorbehaltlich des § 11 während der Laufzeit (§ 5) mit 5% p.a. bezogen auf den valuierten Darlehensbetrag verzinst.
2. Die Nachrangdarlehen sind ab dem Gewährungszeitpunkt zinsberechtig. Der erste Zinslauf beginnt am Gewährungszeitpunkt und endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in welchen der Gewährungszeitpunkt fällt. Folgende Zinsläufe (volle Zinsläufe) beginnen jeweils am ersten Tag des darauffolgenden Kalendervierteljahres und enden mit Ablauf des gleichen Kalendervierteljahres. Ab Laufzeitende bis zur Rückzahlung werden die Nachrangdarlehen nicht verzinst.
3. Sind Zinsen abweichend von Abs. 2 für einen kürzeren Zeitraum als einen vollen Zinslauf zu zahlen, werden die Zinsen nach der Methode 30/360 ab dem Zeitpunkt der Einzahlung des Nachrangdarlehens berechnet.
4. Die Zinsen für einen abgelaufenen Zinslauf sind jeweils nachträglich am dritten Bankarbeitstag nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufes zur Zahlung fällig (Fälligkeitstag).

§ 5 Laufzeit, Rückzahlung, Veräußerung

1. Die Laufzeit der Nachrangdarlehen beginnt am Gewährungszeitpunkt und endet mit Ablauf der jeweils gewählten Laufzeit, wobei die Laufzeit mindestens drei Monate und maximal 1 Jahr betragen kann. Einer Kündigung bedarf es nicht. Die Wahl der Laufzeit durch den Darlehensgeber erfolgt auf dem Zeichnungsschein.
2. Die Rückzahlung der Nachrangdarlehen erfolgt nach Ablauf der Laufzeit vorbehaltlich § 11 zum valuierten Darlehensbetrag. Der Rückzahlungsanspruch ist nach Maßgabe des § 4 Abs. 4 zur Zahlung fällig.
3. Die Ansprüche aus den Nachrangdarlehen können grundsätzlich mit Zustimmung der Darlehensnehmerin übertragen werden.

§ 6 Ordentliche Kündigung

Das Nachrangdarlehen kann während der Laufzeit weder durch den Darlehensgeber noch durch die Darlehensnehmerin ordentlich gekündigt werden. Ein Recht zur Kündigung des Darlehensgebers aus wichtigem Grund nach Maßgabe des § 7 bleibt hierdurch unberührt.

§ 7 Kündigung aus wichtigem Grund

1. Jeder Darlehensgeber ist berechtigt, sein Nachrangdarlehen unverzüglich zu kündigen und deren Rückzahlung zum valuierten Darlehensbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn
 - a) die Darlehensnehmerin ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt, oder
 - b) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Darlehensnehmerin eröffnet und nicht innerhalb von 60 Tagen nach der Eröffnung aufgehoben bzw. ausgesetzt wird oder durch die Darlehensnehmerin beantragt oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird, oder
 - c) die Darlehensnehmerin in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen (z. B. einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft), sofern diese andere Gesellschaft alle Verpflichtungen übernimmt, die die Darlehensnehmerin im Zusammenhang mit diesen Nachrangdarlehen eingegangen ist. Das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.
2. Die Kündigung durch den Darlehensgeber aus wichtigem Grund hat schriftlich (z.B. Brief, Fax oder E-Mail) zu erfolgen. Die Rückzahlung des valuierten Darlehensbetrages zuzüglich etwaiger aufgelaufener Zinsen ist 14 Bankarbeitstage nach der Kündigung aus wichtigem Grund zur Zahlung fällig.

§ 8 Sonderkündigung des Darlehensgebers

1. Der Darlehensgeber ist berechtigt, sein Nachrangdarlehen unverzüglich zu kündigen und deren Rückzahlung zum valuierten Darlehensbetrag zuzüglich etwaiger bis zum Tage der Rückzahlung (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen unter Maßgabe des Abs. 2 zu verlangen, wenn
 - a) der Darlehensgeber nach Vertragsschluss arbeitslos und/oder berufsunfähig wird, sofern die genannten Umstände jeweils mindestens sechs Monate andauern und innerhalb von sechs Monaten nach deren Eintritt durch Vorlage entsprechender Unterlagen gegenüber der Darlehensnehmerin nachgewiesen werden, oder
 - b) der Darlehensgeber nach Vertragsschluss pflegebedürftig (Stufe II) wird, sofern dieser Umstand innerhalb von sechs Monaten nach dem Eintritt durch Vorlage entsprechender Unterlagen gegenüber der Darlehensnehmerin nachgewiesen werden, oder
 - c) der Darlehensgeber nach Vertragsschluss verstirbt, sofern dieser Umstand innerhalb von sechs Monaten nach dessen Eintritt durch Vorlage entsprechender Unterlagen (z.B. Sterbeurkunde) seitens des/der Erben nachgewiesen wird.
2. Im Falle der Ausübung des Sonderkündigungsrechts nach Abs. 1 reduziert sich der Zinssatz für die bereits abgelaufene Laufzeit des Darlehens (5%) um 0,05% pro Monat bis zum Ende der Restlaufzeit. Ein so entstehender Rückzahlungsanspruch der Darlehensnehmerin wird mit dem Rückzahlungsanspruch des Darlehensgebers nach § 5 verrechnet. Die Rückzahlung des reduzierten Darlehensbetrages zuzüglich etwaiger aufgelaufener Zinsen ist 14 Bankarbeitstage nach der Sonderkündigung zur Zahlung fällig.
3. Die Sonderkündigung durch den Darlehensgeber hat schriftlich (z.B. Brief, Fax oder E-Mail) und unter Vorlage von Nachweisen in geeigneter Form zu erfolgen. Das Sonderkündigungsrecht nach Ziffer d) bis f) erlischt, falls nach Ablauf von sechs Monaten nach dem Eintritt des zu Kündigung berechtigenden Umstands dieser nicht nachgewiesen wurde.

§ 9 Sonderkündigung der Darlehensnehmerin

Die Darlehensnehmerin ist berechtigt, alle Nachrangdarlehen insgesamt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von wenigstens 60 Tagen vorzeitig zum Ende eines Kalenderquartals, zu kündigen, erstmalig jedoch zum 31. Dezember 2011. Hierbei erhöht sich der jeweilige Rückzahlungsbetrag um 0,5% bezogen auf den valuierten Darlehensbetrag pro Jahr vorzeitiger Rückzahlung. Die Kündigung der Darlehensnehmerin hat durch Bekanntmachung gemäß § 14 zu erfolgen.

§ 10 Abgangsentschädigung

Bei vorzeitiger vertragswidriger Beendigung des Nachrangdarlehens mit Ausnahme der §§ 7, 8 dieser Bedingungen, die die Darlehensnehmerin nicht zu vertreten hat, schuldet der Darlehensgeber der Darlehensnehmerin neben dem ggf. gezahlten Agio zur Deckung der Emissions-, Vertriebs- und Verwaltungskosten eine Abgangsentschädigung in Höhe von 12% des valuierten Darlehensbetrages. Dem Darlehensgeber bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass ein niedrigerer oder kein Schaden entstanden ist.

§ 11 Nachrangigkeit

1. Die Forderungen aus den Nachrangdarlehen treten gegenüber allen anderen Ansprüchen von Gläubigern gegen die Darlehensnehmerin im Rang zurück. Die Fälligkeit der Ansprüche aus den Nachrangdarlehen insbesondere der Zinsen sowie der Rückzahlung des valuierten Darlehensbetrages steht unter dem Vorbehalt, dass bei der Darlehensnehmerin ein Insolvenzeröffnungsgrund durch die Zahlung nicht herbeigeführt wird. Entsteht aufgrund dieses Vorbehalts ein Zinszahlungsanspruch und/oder Rückzahlungsanspruch nicht, ist die Rückzahlung und/oder Zinszahlung unter den Voraussetzungen des Satzes 2 drei Monate nach dem Fälligkeitstag vorzunehmen.
2. Die Forderungen aus den Nachrangdarlehen werden im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Darlehensnehmerin oder der Liquidation der Darlehensnehmerin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger bedient.

§ 12 Zahlungen, Steuern

1. Die Darlehensnehmerin ist berechtigt, mit befreiender Wirkung auf das im Darlehensregister eingetragene Konto Zahlungen zu leisten.
2. Alle Zahlungen, insbesondere Zahlungen von Zinsen und Rückzahlung der Nachrangdarlehen zum valuierten Darlehensbetrag, erfolgen unter Abzug und Einbehaltung von Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren, soweit die Darlehensnehmerin zum Abzug und/oder zum Einbehalt gesetzlich verpflichtet ist. Die Darlehensnehmerin ist nicht verpflichtet, den Darlehensgebern zusätzliche Beträge als Ausgleich für auf diese Weise abgezogene oder einbehaltene Beträge zu zahlen.
3. Soweit die Darlehensnehmerin nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zum Einbehalt von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf derartige Verpflichtungen der Darlehensgeber.

§ 13 Abgrenzung von Gesellschaftsrechten

1. Die Nachrangdarlehen gewähren Zinsrechte, die keine Mitgliedschaftsrechte, insbesondere keine Teilnahme, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der Darlehensnehmerin beinhalten.
2. Mit dem Abschluss des Vertrages über Nachrangdarlehen ist weder von der Darlehensnehmerin noch dem Darlehensgeber der Abschluss einer stillen Beteiligung im Sinne der §§ 230 ff. HGB oder der Erwerb von Genussrechten beabsichtigt.

§ 14 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Darlehensnehmerin, die die Nachrangdarlehen betreffen, erfolgen in Schriftform.

§ 15 Schlussbestimmungen

1. Form und Inhalt der Nachrangdarlehen und alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Darlehensgeber und der Darlehensnehmerin unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsnormen des deutschen internationalen Privatrechts.
2. Erfüllungsort ist der Sitz der Darlehensnehmerin.
3. Gerichtsstand für alle sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen Darlehensgeber und Darlehensnehmerin ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz der Darlehensnehmerin. Diese Gerichtsstandvereinbarung beschränkt nicht das Recht eines Darlehensgebers, Verfahren vor einem anderen zuständigen Gericht anzustrengen. Ebenso wenig schließt die Einleitung von Verfahren vor einem oder mehreren anderen Gerichtsständen die Einleitung von Verfahren an einem anderen Gerichtsstand aus, falls und soweit dies rechtlich zulässig ist.
4. Diese Bedingungen über Nachrangdarlehen sind in deutscher Sprache abgefasst. Nur dieser deutsche Text ist verbindlich und maßgeblich.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen über Nachrangdarlehen ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, bleiben die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller verbleibenden Bestimmungen dieser Bedingungen unberührt. Die nichtige, unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung wird die Darlehensnehmerin nach billigem Ermessen unter Beachtung der jeweils geltenden Rechtsvorschriften durch diejenige wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzen, die dem mit der nichtigen, unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck nach Maß, Zeit, Ort oder Geltungsbereich am nächsten kommt. Eine solche Ersetzung wird die Darlehensnehmerin unverzüglich gemäß § 14 bekanntmachen.

Allgemeine Informationen zu unseren Nachrangdarlehen

Vorbemerkung

Kunden, die Guthaben auf Konten bei Banken unterhalten, sind genau genommen Darlehensgeber. Jedes Sparbuch, jeder Bausparvertrag ist ein Darlehen, das Sie diesen Institutionen zur Verfügung stellen, damit mit Ihrem Geld gearbeitet wird. Wie das aussehen kann, wenn die Banken das in unverantwortlicher Weise tun, haben wir in der Vergangenheit oft schmerzlich erfahren müssen. Sie wissen nicht, was die Bank mit Ihrem Geld macht, welche Projekte sie finanziert und welche komplizierten Finanzinstrumente sie damit erwirbt. Wenn Sie Bundespapiere erwerben, vergeben Sie Darlehen an den Staat.

Bei der Darlehensvergabe an die 7x7 Unternehmensgruppe finanzieren Sie laufende oder zukünftige Projekte in Sachwerten. So investieren wir mit Ihnen gemeinsam. Nachstehende Fragen möchten wir in Kürze beantworten und stehen Ihnen selbstverständlich darüber hinaus persönlich für weitere Fragen zur Verfügung.

1.01 Was versteht man unter Nachrangdarlehen?

Nachrangdarlehen sind eine Form der Finanzierung von Unternehmen. Durch eine Investition in Sachwerte, wie Immobilien und Photovoltaik, stehen immer tatsächliche Gegenwerte als Absicherung der Einlage gegenüber.

1.02 Wieso ist der Zins viel höher als bei anderen Geldanlagen?

Durch unseren Anspruch, möglichst viele der Prozesse im Hause der 7x7 Unternehmensgruppe abzuwickeln, ergeben sich Kostenersparnisse, die wir an unsere Kunden weitergeben. Auf Basis einer soliden Kalkulation und durch Kapitalaufnahme bei unseren Darlehensgebern ist es möglich, teure Kredite bei Banken zu vermeiden und somit Zinsen zu zahlen, die klassische Anlagen bei Banken nicht erreichen.

1.03 Wie kann ich Nachrangdarlehen erwerben?

Fordern Sie einfach unseren Zeichnungsschein an und senden diesen ausgefüllt an uns zurück.

1.04 Wer kann alles Nachrangdarlehen zeichnen?

Die Nachrangdarlehen können von jeder natürlichen oder juristischen Person durch das Ausfüllen eines entsprechenden Zeichnungsscheins und dessen Annahme durch den geschäftsführenden Gesellschafter erworben werden.

1.05 Können auch Ehepaare oder Minderjährige Nachrangdarlehen erwerben?

Wenn Sie als Ehepaar Nachrangdarlehen erwerben möchten, füllen Sie den Zeichnungsschein bitte getrennt für jeden Ehepartner aus und unterschreiben Sie diesen jeweils einzeln. Auch Minderjährige können unsere Nachrangdarlehen zeichnen. In diesem Fall wird der Zeichnungsschein auf den Namen des Kindes oder Jugendlichen ausgestellt und muss vom Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

1.06 Entstehen bei Zeichnung zusätzliche Kosten für den Anleger?

Die Zeichnung von Nachrangdarlehen der 7x7 Unternehmensgruppe erfolgt derzeit ohne Aufgeld (Agio) und für den Anleger entstehen somit keine Kosten.

1.07 Unterliegen die Kapital der Abgeltungssteuer?

Seit dem 1.1.2009 unterliegen sämtliche Zinsen der Abgeltungssteuer. Dies gilt auch für Kapitalerträge aus Nachrangdarlehen.

Die Abgeltungssteuer in Höhe von 25%, zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag (Berechnungsgrundlage für den Solidaritätszuschlag stellt der Betrag der Abgeltungssteuer dar) und ggf. Kirchensteuer, muss durch den Darlehensgeber (Anleger) bei seiner persönlichen Einkommenssteuererklärung angegeben werden. Für weitere Einzelheiten zu der steuerlichen Behandlung wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

1.08 Kann ein Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung eingereicht werden?

Freistellungsaufträge sowie Nichtveranlagungsbescheinigungen können wir nicht berücksichtigen. Sie können sich die Steuer im Rahmen Ihrer persönlichen Einkommensteuer erstatten lassen.

1.09 Sind die Nachrangdarlehen auf Dritte übertragbar?

Die Übertragung von Nachrangdarlehen auf Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen. Jeder Darlehensgeber kann seine Nachrangdarlehen jedoch in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Gesellschaft ganz oder teilweise an Dritte abgeben. Eine geplante Übertragung der Nachrangdarlehen ist somit im Vorfeld gegenüber der Gesellschaft anzuzeigen.

1.10 Kann ich nach Zeichnung meine Nachrangdarlehen erhöhen?

Eine Erhöhung einer angenommenen Zeichnung ist nicht möglich, jedoch können Sie jederzeit ein neues Nachrangdarlehen zeichnen.

1.11 Wie kann ich das Nachrangdarlehen kündigen und wie lange dauert es bis zur Auszahlung?

Hierzu lesen Sie bitte die jeweiligen Bedingungen der verschiedenen Nachrangdarlehen.

1.12 Besteht das Risiko eines Totalverlustes meiner Geldanlage?

Generell ist ein Totalverlust der Geldanlage nicht auszuschließen. Sollte es zu einer Insolvenz der beteiligten Firmen kommen, ist der Darlehensgeber erst nach der Befriedigung im Rang vorheriger Gläubiger am Liquidationserlös beteiligt. Durch eine Investition in Sachwerte, wie Immobilien und Photovoltaik, steht aber immer ein tatsächlicher Gegenwert als Absicherung der Einlage gegenüber. Die Gesellschaften verpflichten sich außerdem, nicht mehr als 50% der Investitionen mit Bankdarlehen zu finanzieren.

1.13 Wie werden die Investitionen für den Darlehensgeber nachvollziehbar?

In Kürze werden wir eine eigene Leistungsbilanz unserer Projekte aufstellen. Sie sind, nach Absprache, gerne zu Besichtigungsterminen der einzelnen Anlagen und Immobilien eingeladen. Wir erteilen Ihnen Auskunft sowohl in schriftlicher Form als auch gerne im persönlichen Gespräch.